

An die aktiven Versicherten

Zürich, Februar 2016

Jahresresultat 2015 und Senkung des Umwandlungssatzes per 2017 mit Kompensationsmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie in diesem Schreiben über die provisorische Anlageperformance 2015 und wichtige Beschlüsse des Stiftungsrats.

Provisorische Anlageperformance, Verzinsung der Sparkapitalien und Rentenanpassung

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Pensionskasse der Tamedia AG eine Anlageperformance von 1.78 Prozent erzielt. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Sparkapitalien der aktiven Versicherten mit 2.5 Prozent zu verzinsen. Die Verzinsung liegt damit 0.75 Prozent über dem BVG-Mindestzinssatz von 1.75 Prozent. Die Sparkapitalien der Rentner werden mit 2.5 Prozent verzinst (technischer Zinssatz).

Für das Geschäftsjahr 2016 entspricht der provisorische Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien dem BVG-Mindestzinssatz von 1.25 Prozent. Der Stiftungsrat wird den definitiven Zinssatz aufgrund des provisorischen Deckungsgrads per Ende 2016 im Januar 2017 festlegen.

Die laufenden Renten werden per 1. Januar 2016 nicht erhöht, da die Teuerung in den letzten Jahren bei null Prozent lag oder sogar negativ war.

Beschränkung der Altersrente wird nicht eingeführt

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Beschränkung der Altersrente nicht einzuführen und somit auf die Kapitalbezugspflicht für Sparkapitalien über dem Grenzbetrag zu verzichten. Für die aktiven Versicherten der Pensionskasse der Tamedia AG bedeutet dies, dass sie ihr vollständiges Sparkapital beim Zeitpunkt der Pensionierung als Altersrente beziehen können. Sie haben jedoch weiterhin die freie Wahl, gemäss den aktuellen reglementarischen Bestimmungen, sich für eine Rente oder das Kapital zu entscheiden.

Senkung des technischen Zinssatzes und Wechsel auf Generationentafeln

Der technische Zinssatz ist eine rechnerische Grösse, mit der die Kapitalien der Rentner verzinst werden. Liegt die an den Kapitalmärkten erwirtschaftete Rendite der Pensionskasse unter diesem Satz, so erfolgt ein Teil der Rentenfinanzierung zulasten der Reserven bzw. der noch im Erwerbsalter stehenden Versicherten. Aus diesem Grund ist es für die langfristige Stabilität der Pensionskasse wichtig, dass dieser Satz nicht zu hoch bzw. nicht über der langfristig an den Kapitalmärkten zu erwartenden Rendite angesetzt wird.

Aufgrund der künftig zu erwartenden tieferen Renditen auf den Kapitalanlagen hat der Stiftungsrat beschlossen, den für die Rentenbilanzierung massgebenden technischen Zinssatz per Ende 2015 von 3.0 auf 2.5 Prozent zu senken.

Neben der unsicheren Situation auf den Kapitalmärkten ist die steigende Lebenserwartung eine weitere grosse Herausforderung für Pensionskassen. So ist die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren um etwa 0.7 auf 20.2 Jahre und für gleichaltrige Frauen um etwa 0.5 auf 22.3 Jahre angestiegen. Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, die Lebenserwartung in der Rentenkalkulation künftig gemäss den sogenannten Generationentafeln zu erfassen. Dadurch wird dem Alterungstrend neu mit einem jahrgangsabhängigen Umwandlungssatz Rechnung getragen. Die Senkung des technischen Zinssatzes und der Wechsel auf Generationentafeln führen zu einer vorsichtigeren Bilanzierung der Verpflichtungen. Der Deckungsgrad der Pensionskasse (Verhältnis von Vermögen zu Verpflichtungen) sinkt deshalb um rund 11 Prozentpunkte auf rund 110 Prozent.

Senkung des Umwandlungssatzes ab 1.1.2017 und Begleitmassnahmen

Der Umwandlungssatz ist derjenige Satz, mit dem das vorhandene Sparkapital zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine Altersrente umgewandelt wird. Der aktuelle Umwandlungssatz beträgt 6.0 Prozent bei Pensionierung im Alter 65.

Beispiel: Bei einem Sparkapital zum Pensionierungszeitpunkt von CHF 500'000 x Umwandlungssatz 6.0 Prozent = CHF 30'000 Jahresrente/ CHF 2'500 Monatsrente

Der Satz von 6.0 Prozent bedeutet ein hohes Zinsversprechen an die zukünftigen Rentenbezüger, das durch die erwarteten Renditen aus den Anlagen nicht finanziert werden kann. Aufgrund dieses Satzes erleidet die Pensionskasse bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug einen Verlust, der zulasten aller Versicherten den Reserven entnommen werden muss. Bei einem technischen Zinssatz von 2.5 Prozent und unter Anwendung der Generationentafeln entspricht der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz im Alter 65 rund 5.25 Prozent und im Alter 64 rund 5.10 Prozent.

Eine Neufestlegung ist zur Sicherung der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit der Pensionskasse nötig. Sie betrifft Personen, die ab 2017 in Rente gehen.

Folglich werden die Umwandlungssätze auf den 1. Januar 2017 wie folgt angepasst:

| Rücktrittsalter | aktuell | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------|---------|-------|-------|-------|-------|
| 64 | 5.85% | 5.14% | 5.13% | 5.11% | 5.10% |
| 65 | 6.00% | 5.28% | 5.27% | 5.25% | 5.24% |

Für jedes weiter in der Zukunft liegende Pensionierungsjahr werden Umwandlungssätze in Abhängigkeit von neuen Erkenntnissen zur Prognose der Lebenserwartung festgelegt.

Durch die Reduktion der Umwandlungssätze fallen die künftigen Altersrenten geringer als bislang erwartet aus. Alle bereits laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten bleiben unverändert.

Zur Milderung der infolge Reduktion des Umwandlungssatzes resultierenden Senkung der künftigen Altersrenten erhalten alle Versicherten per 1. Januar 2017 auf ihrem individuellen Konto eine einmalige Gutschrift. Das Sparkapital wird um folgende Prozentsätze erhöht:

| | |
|------------------|---|
| Alter 25 bis 55: | Erhöhung des Sparkapitals um 7.0 Prozent |
| Alter 56: | Erhöhung des Sparkapitals um 7.7 Prozent |
| Alter 57: | Erhöhung des Sparkapitals um 8.4 Prozent |
| Alter 58: | Erhöhung des Sparkapitals um 9.1 Prozent |
| Alter 59: | Erhöhung des Sparkapitals um 9.8 Prozent |
| Alter 60: | Erhöhung des Sparkapitals um 10.5 Prozent |
| Alter 61: | Erhöhung des Sparkapitals um 11.2 Prozent |
| Alter 62: | Erhöhung des Sparkapitals um 11.9 Prozent |
| Alter 63: | Erhöhung des Sparkapitals um 12.6 Prozent |
| Alter 64: | Erhöhung des Sparkapitals um 13.3 Prozent |
| Alter 65: | Erhöhung des Sparkapitals um 14.0 Prozent |

Die Gutschrift erhalten alle aktiven Versicherten der Pensionskasse Tamedia AG per 31. Dezember 2016, sofern sie per 1. Januar 2017 weiterhin bei der Pensionskasse aktiv versichert sind (Austritte per 31. Dezember 2016 werden nicht berücksichtigt). Versicherte, die vor dem 31. Dezember 2016 pensioniert werden, erhalten keine Gutschrift, da sie bei der Pensionierung noch vom bisherigen höheren Umwandlungssatz profitieren.

Basis für die Berechnung der Höhe der zu verteilenden Mittel bilden die Sparkapitalien per Stichtag vom 1. Januar 2016. Dies bedeutet, dass sämtliche Einlagen, Eintrittsleistungen und Vorbezüge des Jahres 2016 nicht berücksichtigt werden. Die Einmaleinlage zum Ausgleich der Reduktion des Umwandlungssatzes wird per 1. Januar 2017 dem individuellen Sparkapital gutgeschrieben.

Durch die Erhöhung der Sparkapitalien erfolgt ein beträchtlicher Ausgleich für sämtliche aktiven Versicherten. Versicherte, die unmittelbar vor der Pensionierung stehen, dürfen mit einer nahezu unveränderten Altersrente rechnen.

Beispiel: Mann, 62-jährig im Jahr 2017, versicherter Lohn CHF 70'000, Altersguthaben CHF 500'000, Vorsorgeplan Perspective.

- a) Bisheriger Rentenanspruch bei Pensionierung im Alter 65:
Altersguthaben im Alter 65 CHF 581'500 x Umwandlungssatz 6 Prozent = CHF 34'890 Jahresrente / CHF 2'910 Monatsrente sowie bei bisher kalkulierten rund 19.5 Rentenbezugsjahren eine geschätzte Summe von CHF 680'355
- b) Künftiger Rentenanspruch bei Pensionierung im Alter 65:
500'000 Fr. zuzüglich 11.9 Prozent Einmaleinlage von CHF 59'500 = Total CHF 559'500 im Alter 62.
Altersguthaben im Alter 65 CHF 645'600 x Umwandlungssatz 5.24 Prozent = CHF 33'830 Jahresrente / CHF 2'820 Monatsrente sowie bei nunmehr erwarteten rund 20.2 Rentenbezugsjahren eine Summe von geschätzt CHF 683'366

Die Sparbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber bleiben unverändert. Dem Antrag der Arbeitnehmervertreter auf Erhöhung wurde vom Unternehmen nicht entsprochen. Die Versicherten haben jedoch die Möglichkeit, durch freiwillige zusätzliche Einzahlungen das individuelle Sparkapital und somit ihren späteren Rentenanspruch zu erhöhen. Solche Pensionskasseneinkäufe sind vom steuerbaren Einkommen absetzbar. Die Geschäftsstelle der Pensionskasse gibt dazu gerne Auskünfte auf individueller Basis.

Mit diesen Änderungsbeschlüssen hat der Stiftungsrat einerseits den aktuellen Gegebenheiten am Finanzmarkt und dem Alterungstrend Rechnung getragen und andererseits eine für die Versicherten aller Altersgruppen vertretbare Lösung getroffen.

Der beiliegende Vorsorgeausweis basiert auf den bis Ende 2016 gültigen Umwandlungssätzen. Vorsorgeausweise basierend auf den ab 2017 gültigen Umwandlungssätzen werden erstmals 2017 versandt.

Informationsveranstaltungen 2016

Im März/April 2016 werden Mitarbeiterinformationsveranstaltungen in Zürich, Bern, Lausanne und Genf stattfinden, bei denen der Geschäftsführer und jeweils ein Mitglied des Stiftungsrates über diese Änderungen informieren werden. Sie werden in den kommenden Wochen weitere Informationen dazu erhalten.

Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2015

Wir werden Ihnen im Frühling den Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2015 zustellen. Dieser gibt Ihnen u.a. Einblick in die finanzielle Situation der Pensionskasse. Weitere wichtige Informationen und Dokumente finden Sie im Internet auf der Seite www.tamedia.ch und im Intranet.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frédéric Diserens per E-Mail auf frederic.diserens@tamedia.ch oder per Telefon auf 044 248 42 92 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Konrad Oetiker
Stiftungsratspräsident



Frédéric Diserens
Geschäftsführer

Beilage: Vorsorgeausweis